Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 19. November. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Turnen in der bernischen Volksschule.

Seine Forderungen bei der Einführung und seine Lehrziele.

(Fortsetzung.)

Dritte Unterrichtsstufe.

(Dreizehn-, vierzehn- und fünfzehnjährige Knaben.)

I. Ordnungsübungen.

Schon auf der vorhergehenden Stufen vorgekommene Uebungen werden hier in bestimmten militärischen Formen wiederholt und durch die in der Soldatenschule enthaltenen taktischen Uebungen ohne Gewehr ergänzt. Ein Uebungsstoff, die Schüler von diesem Alter mannigfaltig und in ansprechender Weise zu üben, bildet das Schwenken, welches mit kleinern und größern Reihen im Vor- und Rückwärtsgehen, um den rechten und linken Führer und um die Mitte der Reihe geübt wird. In das Gebiet des Schwenkens gehört der sehr verbreitete und beliebte Aufmarsch zu Zweien, Vieren, Achten 2c. und der Schwenkstern. Diese beiden Uebungen eignen sich namentlich für Jugendturnfeste.

II. Freiübungen.

Zu den bis jetzt vorgekommenen Stellungen treten auf dieser Stufe: der Hockstand beidbeinig in der Vor- (resp. Rück-) schrittstellung, einbeinig in der Grätschstellung und die Ausfallstellung. Auf möglichst große Dauer zu üben. Das Gehen in seiner Anwendung bei den Ordnungsübungen und auf Turnfahrten als Dauergang wird auf dieser Stufe noch vermehrt durch den Wiegegang, dessen allseitige Betreibung sich nach den Zeit- und Ortsverhältnissen richten muß. — Das gewöhnliche Laufen bildet auch auf dieser Stufe eine stete Uebung und ist namentlich auf die in der Soldatenschule vorgeschriebene Schrittzahl, 160 in der Minute, zu achten. Der Dauerlauf kann bis zu 15 Minuten ansteigen und der Schnelllauf wird in einer Bahn von 150 Schritten, die nach und nach doppelt durchlaufen wird, betrieben. Das Hüpfen wird zu erschwerten Sprüngen mit zugeordneten Beinthätigkeiten (Anfersen, Anknieen, Grätschen) aus der gewöhnlichen und aus abgeleiteten Stellungen an Ort und von Ort erweitert.

Die Glieder- und Gelenkübungen kommen auf der dritten Stufe theils als Wiederholungen erschwerend vor, indem namentlich ein erhöhtes Maß und größere Dauer der einzelnen Uebungen gefordert wird, wie z. B. beim Kniewippen, beim Rumpfbeugen und Rumpfschwingen in der gewöhnlichen und in abgeleiteten Stellungen und beim Spreizen. Als neu treten hinzu Ausfallübungen. Die Arme werden hauptsächlich in Verbindung mit Uebungen der Beine und des Rumpfes geübt, wie es überhaupt Aufgabe der dritten Stufe ist, die Schüler mit zweckmäßigen Verbindungen von Uebungen zu beschäftigen und ihr Uebungsfeld zu bereichern. Es ist namentlich das Uebergehen von einer Uebung in eine andere auf Befehlswort oder nach Zählzeiten zu betreiben.

III. Turnspiele.

Mit der Zunahme der Kraft und Gewandtheit erwacht auch das Selbstbewußtsein und die Kampfeslust und es sind daher dieser Stufe namentlich ernsthaftere Lauf- und Kampfspiele vorbehalten, wozu der schon genannte Barlauf (wird an einigen Orten „Kriegsspiel" genannt), der Schlagball, der Massenziehkampf und Einzelringkämpfe, die jedoch mit Vorsicht zu betreiben sind, gehören.

IV. Geräthübungen.

Die Stabübungen werden in schwereren Kombinationen in Verbindung mit Freiübungen fortgesetzt und weiter entwickelt, und es werden dann, um die Kräfte mehr anzustrengen, Eisenstäbe von 4 bis 6 Pfund Schwere empfohlen. Der reine wie der gemischte Sprung werden, als zu den wichtigsten Turnübungen gehörend, fleißig fortgesetzt und zu größerer Fertigkeit fortentwickelt. Zur Uebung des gemischten Sprunges eignet sich für das Volksschulturnen vorzüglich der Stemmbalken, an dem zwar nur Seitensprünge ausgeführt werden können; Hintersprünge können auf dieser Stufe noch am Bock bei größerer Höhe desselben und zunehmender Entfernung des Absprungortes betrieben werden. Am Stemmbalken werden hauptsächlich geübt der Sprung in den Stütz; derselbe auch mit zugeordneten Beinthätigkeiten als Vorübungen zum Aufsitzen und Ueberspringen; der Sprung zum Stand auf dem Balken (Hockstand, Gestrecktstehen, Grätschstand); Spreizaufsitzen rechts und links, dem immer ein entsprechendes Absitzen folgt; Uebersprünge, als: Hocke, Spreize („Wolfsprung") (das eine Bein spreizt, das andere hockt durch), Grätsche, Flanke, Wende und Kehre. Diese Uebersprünge sind bei allmälig erhöhtem Stemmbalken vorzunehmen und die Hocke, Spreize und Grätsche bei Entfernung des Absprungortes (Sprungbrettes).

Am Reck und Stangengerüst werden die Hangübungen fleißig gepflegt; an jenem bilden das Armwippen im Handhang, der Unter- und Oberarmhang, der Wechsel in diesen Hangarten, die Liegehänge (Hangen mit Armen und Beinen zugleich) und die Aufschwünge aus diesen einen wesentlichen Uebungsstoff. Eine Hauptübung am Reck ist der „Felgaufschwung" in allen seinen Schwierigkeitsstufen. Den Aufschwüngen folgen immer entsprechende Abschwünge aus Sitz oder Stütz. An diesem, d. h. an den senkrechten und schrägen Stangen und am Tau, wird das Klettern in verschiedenen Formen und das Hangeln auf- und abwärts — das letztere auch an der schrägen Leiter — fleißig geübt. Auch das Auf- und Ab-

steigen an der obern und untern Seite der schrägen Leiter kommt als nützliche Turnübung in Betracht.

Die Stemmkraft der Arme wird durch den Streckstütz, Unterarmstütz und Knickstütz am Barren, sowie durch Uebungen in diesen Stützarten in vorsichtiger Weise fortentwickelt. Zu diesen Uebungen gehören namentlich das Schwingen, Stützeln und Armwippen. Der Reit-, Grätsch- und Außensitz kommt auf dieser Stufe hinter den Händen zur Darstellung, sodann der Sitzwechsel vor und hinter den Händen. Zu der auf der zweiten Stufe vorgekommenen „Wende" kommt nun auch die „Kehre" (Abschwung vor den Händen), welche aus dem Stand, Stütz und Sitz ausgeführt werden kann. Eine Gruppe von Uebungen am Barren bilden Spreizen und Kreisen der Beine über die Holme, wovon einige sich für diese Stufe noch eignen mögen, namentlich solche mit Sprung in den Stütz am Ende des Barrens.

Haben es die Schüler in der Ausführung einfacher Geräthübungen zu einer Fertigkeit gebracht, so folgen darauf auch, wie bei den Freiübungen, Verbindungen, die dem Lehrer wie den Schülern auch Stoff zu geistiger Thätigkeit bieten. Ebenso wird das Schwimmen dringend empfohlen.

(Schluß folgt.)

Bernische Schulsynode.

II.

Wir setzen unsere Berichterstattung fort, indem wir vorerst das Resultat der Wahl der Vorsteherschaft pro 1870/71 mittheilen. I. Wahlgang: Ausgetheilte Stimmzeddel 115, eingelangt 114, absolutes Mehr 58. Gewählt wurden die HH. Rüegg mit 111 St., Grütter 109, Scheuner 107, König 93, Friche 88, Ryser 85, Fromaigeat 83. II. Wahlgang: Staub mit 64 und Schlup mit 50 von 92 Stimmen. Zum Präsidenten der Schulsynode wurde mit großem Mehr der bisherige, Hr. Seminardirektor Grütter gewählt. Demnach kommen an Platz der HH. Stämpfli und Streit, welche nicht mehr Mitglieder der Synode sind und in Folge dessen nicht mehr wählbar waren, zwei neue Mitglieder in die leitende Behörde und es freut uns namentlich, daß die Vertreter der Lehrerschaft auch Hrn. Staub gewählt haben. Der viel- und hartangefochtene Hr. Inspektor Staub hat es wahrlich verdient, daß wenigstens die Lehrerschaft seine Verdienste nicht übersehe oder geringschätze, sondern ihm für seine Gewissenhaftigkeit und Treue, womit er das schwierige Amt verwaltete, Dank und Anerkennung wisse. Wir erblicken in dieser Wahl wohl nicht mit Unrecht ein Zutrauensvotum für Hrn. Inspektor Staub, das bei den obern Behörden hoffentlich ebenso wenig unbeachtet gelassen wird, als die Voten der Kreissynoden Wangen und Aarwangen, von denen die erstere einstimmig, die letztere mit Mehrheit für ihren Inspektor in die Schranken treten.

Das umfangreichste und ergiebigste Traktandum, dessen Behandlung zum größten Theil auf die dritte Sitzung fiel, bildete die Begutachtung des „Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen." Hauptreferent war Hr. Direktor Rüegg; daneben referirte Hr. Direktor Grütter über Religion, evangelisch-reformirte Konfession, Hr. Direktor Friche über Religion, römisch-katholische Konfession und Hr. Inspektor König über Geschichte und Geographie.

Hr. Direktor Rüegg begann seine Berichterstattung mit der Hinweisung auf den eingeschlagenen Modus der Begutachtung des Unterrichtsplanes. Das Gesetz gestatte in dieser Beziehung zwei Wege: entweder habe die Schulsynode ein Gutachten abzugeben und in diesem Falle müsse der Gegenstand von der Vorsteherschaft vorberathen werden, oder das Gutachten werde von der Vorsteherschaft verlangt und dann habe diese den Gegenstand zur Vorberathung den Kreissynoden zu übermachen. Die Wahl des einen oder andern Weges sei Sache der Erziehungsdirektion, und diese habe im vorliegenden Fall das erste Verfahren vorgezogen. Der zweite Weg hätte allerdings der gesammten Lehrerschaft Gelegenheit geboten, ihre bezüglichen Wünsche auszusprechen; allein dabei sei nicht zu übersehen, daß im vorliegenden Falle eine solche Menge von Ansichten und Wünschen sich nothwendigerweise hätte kundgeben müssen, daß die Vorsteherschaft unmöglich alle hätte berücksichtigen können und damit faktisch die Begutachtung in ihre Hände gelegt gewesen wäre. Der angenommene Modus habe deßhalb wohl seinen Vorzug, da die Entscheidung in die Hand der Schulsynode gelegt sei, welche als Repräsentanz der Lehrerschaft auch im Sinne dieser entscheiden werde.

Nach dieser einleitenden Bemerkung geht der Referent über zur Berichterstattung über den zweiten Haupttheil des Planes, der Unterrichtszeit. Die Vertheilung der Unterrichtszeit habe neu normirt werden müssen und zwar in Folge der Bestimmungen des neuen Schulgesetzes. Dieses reduzirt die obligatorische Schulzeit von 10 auf 9 Jahre und verlangt zu den bisherigen Unterrichtspensen noch das Turnen und die Buchhaltung. Es handle sich also um die allerdings nicht leichte Aufgabe, einen umfangreichern Unterrichtsstoff auf eine wesentlich abgekürzte Zeit zweckentsprechend zu vertheilen. Natürlich habe man die wöchentliche Stundenzahl für einzelne Fächer reduziren müssen, um Raum für die neuen Fächer zu gewinnen. Als wesentlich sei hervorzuheben, daß die Stunden für den Religionsunterricht auf allen Stufen eine Verminderung erfahren haben, da für dieses Fach auf der ersten Unterrichtsstufe im Sommer 2 statt 4, im Winter 3 statt 5, auf der zweiten und dritten Stufe im Sommer 3 statt 4, im Winter 3 statt 5 Stunden per Woche angesetzt worden seien. Damit gewinne man Zeit, einerseits die Buchhaltung, welche dem Schreiben einverleibt worden sei, zu betreiben, andererseits den Sprachunterricht und die Naturkunde etwas mehr zu berücksichtigen. Die größte Schwierigkeit biete die Einführung des Turnens. Das Sommerturnen müsse, wie der bezügliche Abschnitt des Planes auseinandersetzt, außer die gewöhnliche Schulzeit zu liegen kommen, wie der Arbeitsunterricht für die Mädchen. Es handle sich bloß darum, wie viel Zeit dem neuen Fache zugetheilt werden solle, ob $^2/_2$ oder $^4/_2$ Stunden in der Woche. Er könnte sich für letzteres entscheiden, wenn man nicht fürchten müßte, damit, daß man 4 mal in der Woche nach den 3 gewöhnlichen Unterrichtsstunden noch $^1/_2$ Stunde turnt, der Sache des Turnens beim Volke keinen Vorschub zu leisten. In Wirklichkeit gäben übrigens die $^2/_2$ Stunden an Orten, wo es möglich sei, durch Verlängerung der Lektionen wenigstens $^3/_2$ Stunden. Auch dem Winterturnen müsse Raum geschafft werden, denn dasselbe sei eher mehr Bedürfniß, als das Sommerturnen. Es könne auch leicht geschehen auf folgende Weise. Knaben und Mädchen erhalten einen Nachmittag frei, was aus verschiedenen Gründen nothwendig. Diese Nachmittage fallen aber nicht zusammen. An dem einen haben die Mädchen, während die Knaben frei sind, Arbeitsschule, an dem andern, an dem die Mädchen frei sind, haben die Knaben Sprachübung, Raumlehre und Turnen. (1 St.) Für dieses lasse sich wohl in jedem Lehrzimmer durch Zusammenrücken der Bänke wenigstens so viel Platz gewinnen, um einige Ordnungs- und Freiübungen ausführen zu können.

In der Diskussion über die Unterrichtszeit ergriff zuerst Hr. Inspektor Egger das Wort. Er zollt der gelungenen Arbeit des Planes volle Anerkennung und begrüßt das Turnen mit Freuden. Dagegen erblickt er namentlich in der Reduktion der Religionsstunden eine Richtung, welche zu sehr das Verstandesmäßige und zu wenig das Gemüthliche betone, und die Gefahr, bei ernsten Gemüthern Anstoß zu erregen. Deßhalb macht er den Antrag, auf der zweiten und ersten Schulstufe je 4 statt bloß 3 Religionsstunden anzusetzen und dafür eine Grammatikstunde ausfallen zu lassen. — Hr. Guerne

von Biel wünscht, daß mit Rücksicht auf die fakultative Einführung des Französischen die Bestimmung aufgenommen würde, daß im Falle der Einführung des Französischen in deutschen Schulen oder des Deutschen in französischen Schulen die dazu nöthige Zeit genommen werden könne vom Unterricht im Deutschen, resp. im Französischen (2 St.) und von der Arithmetik (1 St.).

Nun entspann sich, und nach unserer Ansicht zu sehr ungelegener Zeit, eine lange Diskussion über die Eintretensfrage, womit die Versammlung um ein schönes Stück Zeit gebracht und auf eine ziemliche Geduldsprobe gesetzt wurde. Hr. Oberrichter Favrot bestritt der Versammlung nämlich, gestützt auf das Synodalgesetz und die bezüglichen reglementarischen Bestimmungen, die Kompetenz, den in Behandlung liegenden Gegenstand zu erledigen und beantragte nach einem längern Vortrage: Die Behandlung sei abzubrechen, der Plan den Kreissynoden zur Begutachtung zuzusenden und für letztere ein Termin zu bestimmen. Diesem Antrage traten die HH. RR. Hartmann und Bodenheimer energisch entgegen, indem sie übereinstimmend auf Grund des nämlichen Gesetzes die Kompetenz der Schulsynode, in Sachen zu verhandeln, auf's Bestimmteste nachwiesen. Wir übergehen alles Detail dieser Voten und begnügen uns, die bezüglichen Gesetzesbestimmungen hier zu notiren, die den Leser hinlänglich orientiren. Der § 7 des Synodalgesetzes vom 3. Nov. 1848 lautet nämlich:

„Wenn von der Staatsbehörde ein Gutachten der Synode verlangt wird, so hat die Vorsteherschaft den Gegenstand vorzuberathen und der Generalversammlung so vorzubringen, daß sich diese in ihrer Berathung auf die Hauptpunkte beschränken kann.

„Wird von der Vorsteherschaft das Gutachten über ein Gesetz oder eine allgemeine Verordnung verlangt, so soll den Kreisversammlungen von dem zu begutachtenden Gegenstande sofort Kenntniß gegeben werden, damit diese eine Vorberathung des Gegenstandes veranstalten können."

Der Antrag Favrot wurde unterstützt von Hrn. Oberlehrer Grünig in Bern, aber aus einem andern Grunde. Er glaubt, es wäre besser gewesen, wenn der Plan durch die Kreissynoden berathen worden wäre. Die Erfahrungen von 10 Jahren hätten sich da gut verwenden lassen. Der bisherige Unterrichtsplan gehe nach der Ansicht der Lehrer zu hoch, er werde nicht erreicht, als höchstens von einzelnen Schulen in einzelnen Fächern. Die einen Lehrer wollten ihn allerdings erfüllen, aber ließen dabei die Gründlichkeit leiden, die andern wählten das für sie Passende aus und würden so selbst zum Gesetzgeber und noch andern sei er ein bloßer Wegleiter. Auf diese Weise gehe aber das Attribut für den Plan verloren. Er wünscht eben einen obligatorischen Plan, dessen vollständige Erfüllung wenigstens von 80—90% der Schulen verlangt werden könnte. Wenn der Staat den Schulen gleiche Rechte garantire, resp. gleiche Pflichten gegen sie übernehme, so solle er von ihnen auch gleiche Leistungen fordern dürfen. Da wo dann ein solcher Plan, der allerdings nicht so hoch gehen könnte, nicht erreicht werden würde, da müßten irgend welche Uebelstände vorhanden sein, deren Beseitigung selbst mit Zwang geboten wäre. So kommt er zum Schluß, daß zur Erlangung eines solchen obligatorischen Unterrichtsplanes, von dem er sich größere Wirkungen verspricht, als von einem idealen, die Berathung den Kreissynoden zugewiesen werden sollte, und unterstützt deßhalb Hrn. Favrot. — Diesem Votum widerspricht Hr. Wyß, indem er auf die so mannigfaltig verschiedenen Verhältnisse in unserm Kanton hinweist, die zur Folge hätten, daß man nur einen Normalplan aufstellen könne, der von den verschiedenen Schulen nach Kräften erstrebt werden solle. Grünigs Plan könnte übrigens nur sehr niedrig stehen und böte dann für die bessern Schulen wieder kein Ziel. Er ist deßhalb für Eintreten. — Es wurde Schluß verlangt und die Versammlung entschied mit großer Mehrheit für Eintreten.

Nach diesem Zwischenakt konnte die Berathung über die Unterrichtszeit weiter geführt werden. Hr. Wyß ist gegen den Antrag des Hrn. Egger. Die Verstandesbildung sei noch nicht zu weit fortgeschritten. Tiefe Einsicht sei der Wärme des Gefühls nur förderlich. Einseitige Gemüthsmenschen seien im Leben gewöhnlich verloren; der klare Blick allein könne Führer sein. Der Plan werde beim Volk nicht Anstoß erregen; es habe freiere Ansichten als man gemeinhin glaube. — Dagegen möchte er eine andere Abänderung beantragen, nämlich von den 3 Stunden für's Schreiben im Winter 1 Stunde der Naturkunde zutheilen. Die Naturkunde sei bisher das Stiefkind in der Schule gewesen, und doch komme ihr eine so hohe Bedeutung zu für die Landwirthschaft, Gewerbe, Künste, für die Entwicklung des Geistes, für die Einführung in die Naturgesetze! — Hr. Joß von Wangen beantragt, daß das Turnen in die 18 wöchentlichen Schulstunden aufgenommen werde, da sich das erfahrungsgemäß leicht ausführen lasse und auch die Einführung des Mädchenturnens befördere, während auf dem Weg der Vorlage beim Volk Unwille entstehen müsse. Hr. Scheuner von Thun macht dagegen den Antrag, die für das Sommerturnen angesetzten 2/2 Stunden seien auf 4/2 Stunden, resp. 2 Stunden, zu erhöhen. Die 2/2 Stunden seien ungenügend und bildeten zu der allgemein anerkannten hohen Bedeutung der körperlichen Erziehung, zu der im Unterrichtsplan vorgeschriebenen großen Stoffmasse und zu der den andern Fächern durchschnittlich zugetheilten Stundenzahl (einzig für Gesang im Sommer sind auch nur 2/2 Stunden angesetzt) ein auffallendes und unmotivirtes Mißverhältniß. Das Volk habe mit dem Schulgesetz auch das Turnen als ein obligatorisches Fach angenommen und müsse dieses deßhalb auch als solches behandelt und mit der unumgänglich nöthigen Zeit ausgestattet werden. — Hr. Turninspektor Riggeler unterstützt diesen Antrag sehr lebhaft. Man solle das neue Fach nicht als Aschenbrödel behandeln. Man müsse Erfolge erzielen können, diese gewännen dem Turnen Freunde; Erfolge aber verlangten Zeit. Im Uebrigen weist der alte Kämpe mit Energie auf die Wichtigkeit des Turnens hin, nicht bloß für die körperliche, sondern auch für die intellektuelle und moralische Erziehung, sowie für die militärische Vorbildung des Wehrmannes. Die Militärbehörden seien dem Turnen günstig und man solle diese Stimmung nicht unbenützt lassen. — Auch Hr. Brunner von Oberwyl ist für Erhöhung der Stundenzahl für's Turnen. — Endlich bemerkt noch der Referent, Hr. Direktor Rüegg, mit Rücksicht auf den Antrag des Hrn. Guerne, daß die Stunden für die obligatorischen Fächer nicht vermindert werden könnten zu Gunsten eines fakultativen Faches. Die Aufstellung der für letzteres nöthigen Zeit sei Sache der Gemeinden unter Oberaufsicht des Staates. — In der nun folgenden Abstimmung über den Abschnitt Unterrichtszeit und die angebrachten Anträge wurden diese alle verworfen bis auf den Antrag Scheuner, der mit 43 gegen 28 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde; im Uebrigen erlitt also der Abschnitt keine Veränderungen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zu Lehrern am Progymnasium in Delsberg sind ernannt: 1. für Latein und Religion: Hr. Abbé Borne; 2. für den reform. Religionsunterricht: Hr. Pfr. Weibel; 3. für Latein in den 3 obern Klassen, Geschichte und Geographie: Hr. Karl Faivre; 4. für Griechisch: Hr. Viatte; 5. für Französisch: Hr. Bourqui;

6. für Mathematik: Hr. Saladin; 7. für Gesang und Musik: Hr. Bossard; 8. für Turnen und militärische Uebungen: Hr. Eynard; 9. für Naturwissenschaften provisorisch auf ein Jahr: Hr. Fried. Vogt von Bettlach; Alle die bisherigen.

Zu Lehrerinnen an der Mädchensekundarschule in Thun sind gewählt: für die 3. Klasse: Jgfr. Furrer; für die 4. Klasse und für Englisch in der 1. Klasse: Jgfr. Emma Rott von Erlach.

Die Stellvertretung des erkrankten Hrn. Matti, Direktors und Lehrers an der Ackerbauschule auf der Rütti, wird für diesen Winter dem Hauptlehrer, Herrn Hänni, übertragen. Ferner werden zu Hülfslehrern provisorisch ernannt die Herren Alb. Moser von Herzogenbuchsee und Robert Matti (Sohn des Vorstehers), Lehrer in Thunstetten.

Zum Lehrer des Schönschreibens, des Kunstzeichnens und der Buchhaltung am Progymnasium in Delsberg wird Herr Schaffter, der bisherige, ernannt.

Die Verpfändung eines Schulhauses (!) für ein von einer Gemeinde aufzunehmendes Anleihen wird unzulässig erklärt.

— Mittwoch den 9. dieß fand in der Bächtelen die Patentprüfung der 14 dort gebildeten Armenlehrer statt, welche alle zur Patentirung vorgeschlagen werden konnten. Die Bewerber bestanden ihre Prüfung recht gut und werden in ihrem schönen, aber schweren Berufe viel Schönes und Gutes leisten können. Bereits sind 10 mit Stellen versehen und für die übrigen werden sich bald solche finden. Die Anstalt macht sich durch die Armenlehrerbildung um das Anstaltswesen sehr verdient und wir wünschen ihr auch in dieser Richtung ihrer Thätigkeit einen gesegneten Fortgang.

Zug. Die „N. Z. Ztg." enthält aus Zug folgendes „Eingesandt": Man hat seiner Zeit nicht wenig über die „katholische Mathematik" an der Zuger Schule gelacht. Wir können heute ein kleines Beispiel anführen, was man unter „katholischer Geschichte" versteht. Bei Anlaß der Besprechung einer neuen Auflage des Eberhard'schen Lesebuches für die Primarschulen, welches die Reformationsgeschichte behandelt, nahm man im Erziehungsrath — wie wir vernehmen — Anstoß an der Stelle, welche den Pfarrer Hans Schönbrunner von Zug nach der Schlacht von Kappel vor Zwingli's Leiche, zu Thränen gerührt, in folgende Worte ausbrechen läßt: „Welches auch dein Glaube gewesen, ich weiß, daß du ein redlicher Eidgenosse warst!" Item, die Stelle mußte aus dem Lesebuch gestrichen werden, und die „katholische" Schuljugend ist um ein Beispiel, wie man einem gefallenen Feinde verzeiht, ärmer! Wir aber fragen: wie viel höher und edler steht jener katholische Priester, Hans Schönbrunner, da, der gleich nach erbittertem Kampf vor dem todten Feind seinen konfessionelleu Haß zu bezwingen weiß, gegenüber jenen Eiferern, die nach dreihundert Jahren damit uoch nicht zur Ruhe kommen? Statt des neuen Dogma's ließe sich diesen Helden die alte Christus-Moral: „Liebe deinen Feind; thue Gutes denen, die dich hassen 2c." in Erwägung bringen. Sind wir recht berichtet, so bilden gegenwärtig die HH. Ständerath Dossenbach und bischöflicher Kommissär Slumpf die Spitzen des zugerischen Erziehungsrathes.

Ich glaube vielen Lehrern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich sie darauf aufmerksam mache, daß Herr Bertsch, physikalische Werkstätte in St. Gallen, die verschiedenartigsten Apparte und Instrumente zum physikalischen und chemischen Unterricht zu billigsten Preisen und sehr schön und solid gearbeitet liefern kann. Bei der immer größern Wichtigkeit, welcher dem naturkundlichen Unterricht in der Volksschule beigelegt wird, ist eine solche sichere und zuverlässige Bezugsquelle eine wahre Wohlthat. Die zahlreichen Apparate, welche Hr. Bertsch an das Seminar in Münchenbuchsee geliefert, geben bestens Zeugniß, daß er mit bestem Erfolg bemüht ist, den Lehrern mit sehr praktischen, einfachen, soliden und billigen Apparaten an die Hand zu gehen.

Preiscourants können von Neujahr an bei ihm selbst bezogen werden. Fr. Schär.

Oeffentliche Korrespondenz.

Verschiedene pädagogische Vereinigungen unseres Kantons haben mich im Verlaufe der Herbstferien mit telegraphischen Grüßen und brieflichen Sympathiebezeugungen erfreut.

Von Anfang an sah ich ein, daß ich den Betheiligten nur vermittelst der Presse antworten könne. Indem ich mich hiezu entschloß, wollte ich es wenigstens so geräuschlos als möglich thun.

Dies der Grund, warum ich erst jetzt, allein in diesem Blatt, in dieser Nummer, den Empfang der freundlichen Zuschriften in globo bescheinige und herzlich verdanke.

Mit Freuden konstatire ich, daß ein gehobenes Vertrauen allen diesen Zuschriften gemeinsam ist. Die Lehrer sind zu diesem Vertrauen berechtigt; wie Manches auch zu thun übrig bleibt, ein Großes ist gewonnen: Die Volksbildung ist nicht mehr nur ein Ideal einiger Weniger, das Volk selbst dürstet nach Belehrung, mehr als in irgend einer früheren Zeit.

Auf Wiedersehen!

Montreux, den 13. Nov. 1870.

Kummer, Reg.-Rath.

Sitzung der Kreissynode Seftigen

Freitag den 25. Nov. nächsthin, Morgens 9 Uhr,
im Saale des Herrn Emch zu Kirchenthurnen.

Traktanden:

1) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.
2) „Saul und Samuel", eine vergleichende Charakterisirung.
3) Referat über die Frage: „Welche Mittel stehen dem Lehrer zu Gebote, einen fleißigern Schulbesuch der Schulkinder zu erreichen?"
4) Verschiedenes.
5) Gesang.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.

A. Flohr & Comp. in Bern

mpfehlen ihre reichhaltige Auswahl von Pianos eigener Fabrikation, mit fünfjähriger Garantie, sowie namentlich auch ihre Niederlage von vorzüglichen Berliner Pianos. (D 1549 B)

☛ Alle Mittheilungen in Betreff der Versendung des Blattes (Aenderung des Wohnorts der Abonnenten 2c.), sowie alle Inserate sind direkt an die Expedition des „Berner Schulblattes" in Bern zu adressiren, alle Artikel und Korrespondenzen dagegen an die Redaktion in Thun.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II. in Bern.